

ARGE ENDOSKOPIE

**Aufgabenprofil der/des DGKS/DGKP
in der Endoskopie nach dem
Gesundheits- und Krankenpflegegesetz**

Ihr Berufsverband ✓



ÖSTERREICHISCHER
GESUNDHEITS- UND
KRANKENPFLEGE-
VERBAND

details entscheiden alles

Gastroskope

Duodenoskope

Koloskope

Enteroskope

Sigmoidoskope

Zoom Kolo- und Gastroskope

Ultraschall-Endoskope

Intubations-Endoskope

Bronchoskope

Naso-Pharyngo-Laryngoskope

Cystoskope



Ureterskope

Choledocho-Nephroskope

Cholangio-Pankreatikoskope

Autofluoreszenz-Bronchoskope

PENTAX

Vorwort

Durch Weiterbildungen gemäß § 64 GuKG -so will es der Gesetzgeber- werden lediglich die persönlichen Kenntnisse und Fertigkeiten der Pflegeperson in einzelnen Bereichen vertieft- eine Erweiterung von Tätigkeitsbereichen ist mit der Absolvierung einer Weiterbildung hingegen nicht verbunden. Versucht man das gesamte Spektrum der Pflege bei endoskopischen Eingriffen auf eine gesetzliche Grundlage zu stellen so erkennt man, dass mit den in den §§ 14 - 16 GuKG umschriebenen Tätigkeitsbereichen bei weitem nicht das Auslangen gefunden werden kann. Diese Tatsache verursacht bei den Betroffenen Unbehagen und Rechtsunsicherheit.

Um die Notwendigkeit eines allfälligen legislatorischen Handlungsbedarfs fundiert argumentieren zu können, hat sich die ÖGKV-ARGE-Endoskopie die Aufgabe gestellt, sämtliche Tätigkeiten des diplomierten Pflegepersonals im Endoskopiebereich einer gesetzlichen Grundlage zuzuordnen. Die Beurteilung, dass einzelne Tätigkeiten trotz mehrjähriger praktischer Erfahrung im Endoskopiebereich und Absolvierung einer Weiterbildung mangels entsprechender Rechtsgrundlagen im GuKG rechtlich gesehen "nur" als "Mithilfe" im Sinne des § 49 (2) ÄrzteG zu qualifizieren sind und daher von einer "Hilfsperson" im Sinne dieser Gesetzesbestimmung geleistet werden können, war und ist Gegenstand heftiger Kontroversen unter VertreterInnen der Berufsgruppe.

Meiner Ansicht nach sollte man das Ergebnis dieser Projektarbeit durchaus positiv bewerten: es konnte aufgezeigt werden, dass einzelne Tätigkeiten, die etwa im Operationsbereich bereits im Rahmen der Spezialaufgabe "Pflege im Operationsbereich" geleistet werden, im Endoskopiebereich seitens des diplomierten Pflegepersonals im Rahmen der "Mithilfe" gem. § 49 (2) ÄrzteG zu übernehmen sind, womit ein legislatorischer Handlungsbedarf argumentiert werden kann. Die Befürchtung, dass als Folge dieser rechtlichen Aufarbeitung, diplomiertes Pflegepersonal im Endoskopiebereich durch jede andere "Hilfsperson" ersetzt werden könnte, teile ich aus folgenden Gründen nicht: Zum einen ist die Tätigkeit des Diplomierten Pflegepersonals im Endoskopiebereich – wie die gegenständliche Aufarbeitung zeigt, bei weitem nicht auf die – derzeit- als "Mithilfe" zu qualifizierenden Tätigkeiten zu reduzieren, zum anderen ist auch bei Leistung von "Mithilfe" die Grenze der "Einlassungs- bzw. Übernahmefahrlässigkeit" zu beachten. Letztlich sollte das Ergebnis dieser Aufarbeitung in gewissem Maße auch Rechtssicherheit bei der betroffenen Personengruppe schaffen: im Schadensfall ist es nämlich haftungsrechtlich durchaus von Bedeutung, ob eine Tätigkeit nach den bestehenden Rechtsgrundlagen eigenverantwortlich, mitverantwortlich oder im Rahmen der "Mithilfe" unter Anleitung und Aufsicht des Arztes durchzuführen ist.

Ich wünsche der ÖGKV-ARGE-Endoskopie jedenfalls weiterhin soviel Engagement, um die Interessen ihrer Berufsgruppen zu vertreten bzw. den Boden für allfällige künftige Veränderungen aufzubereiten.

Dr. Christina Grünauer

Graz, Mai 2003

Wann immer etwas wirklich Neues entstehen soll, braucht man Visionen. Nur dann kann man wie mit dem digitalen Videosystem von Pentax, bestehend aus dem Videoprocessor EPK-1000 und den Videoendoskopen der 70K- und 80K-Serie, durch innovatives Design und optimaler Ergonomie mehrere Schritte auf einmal gehen. Bildqualität optimieren, Therapiemöglichkeiten erweitern und Investitionen durch Kompatibilität sichern. Wenn auch Sie die Endoskopie einmal digital erleben möchten, kontaktieren Sie uns: per Telefon ++ 49 - 40 - 5 61 92 - 0, Telefax ++ 49 - 40 - 5 60 42 13, E-Mail: medical@pentax.de oder unter www.pentax-endoscopy.com

Aufgabenprofil

Aufgabenprofil der/des DGKS/DGKP in der Endoskopie nach dem Gesundheits- und Krankenpflegegesetz

**Projektarbeit der Bundes-ARGE Endoskopie
des Österreichischen Gesundheits- und Krankenpflegeverbandes**

EIGENVERANTWORTLICHER TÄTIGKEITSBEREICH

§ 14(1) Die Ausübung des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege umfasst die eigenverantwortliche Diagnostik, Planung, Organisation, Durchführung und Kontrolle aller pflegerischen Maßnahmen im intra- und extramuralen Bereich (Pflegeprozess), die Gesundheitsförderung und -beratung im Rahmen der Pflege, die Pflegeforschung sowie die Durchführung administrativer Aufgaben im Rahmen der Pflege.

(2) Der eigenverantwortliche Tätigkeitsbereich umfasst insbesondere:

1. Erhebung der Pflegebedürfnisse – Pflegeanamnese:

- Durchführung eines Pflegegesprächs bzw. einer Pflegevisite
- Pflegeinformationen über die erforderlichen Maßnahmen zur Untersuchungsvorbereitung
- Bei Informationsdefiziten von Seiten des Patienten neuerliches Aufklärungsgespräch mit Arzt vermitteln

2. Feststellung der Pflegebedürfnisse – Pflegediagnose:

- Feststellung der Pflegebedürfnisse vor der Endoskopie
- Erkennen der Ressourcen des Patienten
- Gefahren für den Patienten erkennen
z.B. Dekubitusgefahr, Aspirationsgefahr,...

3. Planung der Pflege, Festlegung der pflegerischen Ziele und Entscheidung über zu treffende pflegerische Maßnahmen – Pflegeplanung:

- Planung der speziellen Pflegemaßnahmen für die diagnostische bzw. therapeutische Endoskopie z.B. Rasur, spezielle Mundpflege, Wundpflege, Vorbereitung der Haut für das Anlegen der Neutralelektrode,...
- Planung, bei welchen Lebensaktivitäten der Patient unterstützt werden soll

4. Durchführung der Pflegemaßnahmen:

- Übernahme des Patienten vor der Endoskopie

- Aufklärung über die Pflege vor, während und nach der Untersuchung
- Motivierendes Gespräch bei bestehenden Ängsten und Vorbehalten
- Schutz und Würde der Person beachten durch Wahrung der Intimsphäre z.B. Umkleidemöglichkeit und Colohose anbieten, zudecken mit Leintuch, auf Raumtemperatur und geschlossene Türen achten,...
- Übernahme, Verwahrung und Rückgabe von Wertgegenständen und Heilbehelfen z.B. Zahnersatz, Brille, Schmuck,...
- Pflegerische Begleitung und Unterstützung des Patienten vor, während und nach der Untersuchung
- Überwachung der Vitalfunktionen durch Krankenbeobachtung vor, während und nach der Untersuchung
- Erste Hilfe
- Fachgerechte Versorgung, Beschriftung und Dokumentation der Präparate nach der Entnahme z.B. Biopsieproben, Zytologieabstrich, verschiedene Untersuchungsmaterialien,...
- Übergabe des Patienten nach der Endoskopie

5. Auswertung der Resultate der Pflegemaßnahmen – Pflegeevaluation:

- Einholen von Feedback des Patienten
- Überprüfen der gesetzten Pflegeziele

6. Information über Krankheitsvorbeugung und Anwendung von gesundheitsfördernden Maßnahmen:

- Pflegeberatung und Anleitung von Patienten und Vertrauenspersonen
- Pflegeberatung über Erhaltung und Förderung der Gesundheit
- Gespräch zwischen Patient und Arzt vermitteln

7. Psychosoziale Betreuung:

- Information des Patienten über die Möglichkeiten einer psychologischen oder/und einer psychotherapeutischen Betreuung
- Information über Sozial- und Gesundheitssprengelorganisationen

8. Dokumentation des Pflegeprozesses:

- Pflegedokumentation im Pflegebericht, Endoskopieprotokoll oder in der Ambulanzdokumentation,...
- Dokumentation der pflegerischen Maßnahmen vor, während und nach der Untersuchung
- Schriftliche Übergabe nach der Endoskopie an die weiterbetreuende Person

9. **Organisation der Pflege:**

- Situationsgerechte Organisation der Patiententransporte entsprechend der Gefahreneigtheit
- Weiterentwicklung der Pflege durch das Erstellen von Pflegeleitlinien bzw. Pflegestandards, Durchführung von Pflegeiteambesprechungen, Evaluation des Arbeitsablaufes in der Pflege
- Administrative Aufgaben: Materialverwaltung (Wäschebestellung, Büroartikel, Reinigungsmittel...), Bestandskontrollen (Inventur, Nachbestellungen...)
- Koordination des Personaleinsatzes mit Stationschwester/-pfleger (mittleres Pflegemanagement) bzw. Pflegedienstleitung (Tagesbesetzung, Bereitschaftsdienst...)
- Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen bzw. absolvieren einer Hospitation in einer anderen Endoskopie
- Veranstalten von fachspezifischen Fortbildungen für Endoskopiepflegepersonal mit Vorträgen, Berichten und praktischen Workshops
- Regelmäßige Teilnahme am Reanimationstraining, Strahlenschutz- und Brandschutzübungen

10. **Anleitung und Überwachung des Hilfspersonals:**

- Hygiene: Veranlassen, Überwachen, Anleiten und Durchführen der Desinfektion und Reinigung von Endoskopen, Zubehör, Inventar und Räumen,...
- Einhaltung des Hygiene- und Desinfektionsplanes insbesondere Personenschutz, Wiederaufbereitung und Lagerung von Endoskopen, Sterilgut...
- Mülltrennung und Entsorgung von Sondermüll

11. **Anleitung und Begleitung der Schüler im Rahmen der Ausbildung**

- Einführung und Anleitung neuer Mitarbeiter, Schüler, Praktikanten,...
- Überwachung und Anleitung des Hilfspersonals
- Einhaltung von gesetzlichen Bestimmungen: Strahlenschutz, Mutterschutz, Arbeitnehmerschutz, Dienstrecht, Dienstordnung, Berufsrecht, Medizinproduktegesetz,...

12. **Mitwirkung an der Pflegeforschung:**

- Evaluierung des Pflegeerfolges
- Anwendung u. Beurteilung neuer Pflegemaßnahmen bzw. Pflegemittel
- Informationen über Entwicklungen in der Pflege einholen

MITVERANTWORTLICHER TÄTIGKEITSBEREICH

§15 (1) Der mitverantwortliche Tätigkeitsbereich umfasst die Durchführung diagnostischer und therapeutischer Maßnahmen nach ärztlicher Anordnung.

(2) Der anordnende Arzt trägt die Verantwortung für die Anordnung (Anordnungsverantwortung), der Angehörige des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege trägt die Verantwortung für die Durchführung der angeordneten Tätigkeit (Durchführungsverantwortung).

(3) Im mitverantwortlichen Tätigkeitsbereich hat jede ärztliche Anordnung vor Durchführung der betreffenden Maßnahme schriftlich zu erfolgen. Die erfolgte Durchführung ist durch die Angehörigen des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege durch deren Unterschrift zu bestätigen.

(4) Die ärztliche Anordnung kann in medizinisch begründeten Ausnahmefällen mündlich erfolgen, sofern auch dabei die Eindeutigkeit und Zweifelsfreiheit sichergestellt sind. Eine Übermittlung der schriftlichen Anordnung per Telefax oder im Wege automationsunterstützter Datenübertragung ist zulässig, sofern die Dokumentation gewährleistet ist. Die schriftliche Dokumentation der ärztlichen Anordnung hat unverzüglich, längstens aber innerhalb von 24 Stunden zu erfolgen.

(5) Der mitverantwortliche Tätigkeitsbereich umfasst insbesondere:

1. **Verabreichung von Arzneimitteln:**

- z.B. Rachenanästhesie, Entschäumer,...

2. **Vorbereitung und Verabreichung von subkutanen, intramuskulären und intravenösen Injektionen (sofern dies nicht Unternehmensintern einschränkend geregelt ist):**

- Zur Prämedikation z.B. Sedativa, Psychopharmaka, Spasmolytika, Analgetika, Suchtgifte,...
- Im Rahmen der Untersuchung bzw. bei Reanimationsmaßnahmen

3. **Vorbereitung und Anschluss von Infusionen bei liegendem Gefäßzugang, ausgenommen Transfusionen (sofern dies nicht Unternehmensintern einschränkend geregelt ist):**

- Vorbereitung und Anschluß von Infusionen bei z.B. Notfallendoskopen,...

4. **Blutentnahme aus der Vene und aus den Kapillaren:**

- Blutzuckerkontrolle mit Teststreifen

5. **Setzen von transurethralen Blasenkathetern zur Harnableitung, Instillation und Spülung:**

- Vorbereitung, Mitwirkung beim/bzw. Setzen eines Blasenkatheters zur Harnableitung

6. **Durchführung von Darmeinläufen:**

- Patienteninformation über Darmentleerung als Vorbereitung für die endoskopische Untersuchung
- Verabreichung von Klysmol oder Darmeinläufen
- Legen eines Darmrohres

7. **Legen von Magensonden:**

- Vorbereitung und Nachbereitung beim Legen von Sonden

Wenn es schriftliche, standardisierte Richtlinien über Vorbereitung und Nachsorge bei diagnostischen und therapeutischen Endoskopien mit den verantwortlichen Ärzten gibt, sind folgende Tätigkeiten dem Mitverantwortlichen Tätigkeitsbereich zuzuordnen, ansonsten fallen diese Aufgaben unter Mithilfe und Mitwirkung bei endoskopischen Untersuchungen:

- Kontrolle der Patientendokumentation auf ihre Vollständigkeit als Untersuchungsvoraussetzung
- Vorbereitung und Funktionskontrolle von med. technischen Geräten und Endoskopien
- Vorbereitung und Nachbereitung des Instrumententisches bei diagnostischen Endoskopien
- Vorbereitung und Nachbereitung des Instrumententisches bei therapeutischen Endoskopien z.B. Biopsie, Polypektomie, PEG, Ballondilatation, Bougierung, Papillotomie, Drainagen, Stent,...
- Vorbereitung und Nachbereitung beim Einsatz von Hochfrequenzstrom
- Vorbereitung und Nachbereitung des Instrumententisches für Notfallendoskopien zur Fremdkörperentfernung, Blutstillung z.B. Sklerosierung, Unterspritzung, Clip-Applikation, Gummibandligatur, Fibrinklebung,...
- Vorbereitung und Nachbereitung des Instrumententisches für funktionsdiagnostische Eingriffe z.B. Ösophagusmanometrie, Analmanometrie, ph-Metrie,...

- Vorbereitung und Nachbereitung des Instrumententisches für Punktionen
- Vorbereitung und Nachbereitung bei invasiven Sonografien z.B. TEE, Endo-Sono,...
- Vorbereitung und Nachbereitung bzw. Organisation einer Röntgendurchleuchtung
- Wundmanagement bei z.B. PEG Sonden, Gastrotube, Stoma,...

MITHILFE UND MITWIRKUNG BEI ENDOSKOPISCHEN UNTERSUCHUNGEN

§ 49 (2) Ärztegesetz: Der Arzt hat seinen Beruf persönlich und unmittelbar, allenfalls in Zusammenarbeit mit anderen Ärzten auszuüben. Zur Mithilfe kann er sich jedoch Hilfspersonen bedienen, wenn diese nach seinen Anordnungen und unter seiner ständigen Aufsicht handeln.

- Maßnahmen zur Prophylaxe und Sicherheit des Patienten z.B. anschließen an Überwachungseinrichtungen, Sauerstoffgabe,...
- Spezielle Lagerung des Patienten z.B. stabile Linksseitenlage, Knie-Ellbogenlage, Rückenlage,...
- Anlegen der Neutralelektrode unter Beachtung der besonderen Vorsichtsmaßnahmen
- Mitwirkung bei diagnostischen und therapeutischen Endoskopien z.B. ÖGD, ERCP, PEG, Bronchoskopie, Proktoskopie, Rectoskopie, Coloskopie, Cystoskopie, ...
- Verschieben und Schienen des Endoskopes unter Sicht (Bildschirm)
- Mitwirkung bei Notfallendoskopien mit blutstillenden Maßnahmen z.B. Unterspritzung, Sklerosierung, Clip-Applikation, Gummibandligatur, Fibrinklebung,...
- Mitwirkung bei invasiven Eingriffen in Rahmen einer Endoskopie z.B. Biopsie, Ballondilatation, Bougierung, Drainagen, Stent,...
- Mitwirkung beim Hochfrequenzstromeinsatz z.B. Polypektomie, Papillotomie, Argonplasmakoagulation,...
- Mitwirkung beim Legen von Sonden und funktionsdiagnostischen Eingriffen z.B. Nahrsonden, Ösophagusmanometrie, ph-Metrie, Analmanometrie,...
- Mitwirkung bei invasiven Sonografien z.B. TEE, Endo-Sono,...
- Mitwirkung bei Punktionen
- Mitwirkung bei Röntgendurchleuchtung

Wichtige Voraussetzung für die Mithilfe der DGKS/DGKP bei der Endoskopie ist das Erlernen von neuen Techniken für therapeutische Assistenzleistungen durch z.B. Trockentraining und/oder Easytraining

INTERDISZIPLINÄRE TÄTIGKEITEN

§ 16

(1) Der interdisziplinäre Tätigkeitsbereich umfasst jene Bereiche, die sowohl die Gesundheits- und Krankenpflege als auch andere Berufe des Gesundheitswesens betreffen.

(2) Im interdisziplinären Tätigkeitsbereich haben Angehörige des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege das Vorschlags- und Mitentscheidungsrecht. Sie tragen die Durchführungsverantwortung für alle von ihnen in diesen Bereichen gesetzten pflegerischen Maßnahmen.

(3) Der interdisziplinäre Tätigkeitsbereich umfasst insbesondere:

1. **Mitwirkung bei Maßnahmen zur Verhütung von Krankheiten und Unfällen sowie zur Erhaltung und Förderung der Gesundheit:**

- Ablauforganisation, Termine, Reihung der endoskopischen Untersuchungen unter abgesprochenen Kriterien z.B. Priorität: Notfälle, Risikopatienten, Diabetiker... mit allen betroffenen Bereichen
- Einhaltung von gesetzlichen Bestimmungen: Strahlenschutz, Mutterschutz, Arbeitnehmerschutz, Dienstrecht, Dienstordnung, Berufsrecht, Medizinproduktegesetz,...
- Zusammenarbeit innerhalb des Krankenhauses bzw. Gesundheitsunternehmens mit allen Stationen, Röntgen, Labor, Hygienefachkraft, Zentralsterilisation, Sicherheitstechnik, OP, verschiedenen Abteilungen,...
- Zusammenarbeit mit den extramuralen Bereichen z.B. Hausärzten, Fachärzten, Rotes Kreuz, verschiedenen Krankentransporten, Hauskrankenpflege, Übergangspflegeorganisationen, Pflegeheimen, Dolmetsch, Industrie,...
- Anonymisiertes Erfassen und Auswerten von Patienten- und Untersuchungsdaten in Tages, Monats- und Jahresstatistiken in Kooperation mit Pflegedienstleitung, Arzt, Verwaltung,...
- Erstellen von Hygiene- und Desinfektionsplänen, sowie Entnahme von Hygieneprobe und Durchführung von Hygienekontrollen in Zusammenarbeit mit der Hygienefachkraft, dem hygienebeauftragten Arzt des Hauses und dem Krankenhaushygieniker
- Versorgung und Versand von Untersuchungsmaterial in Kooperation mit den medizinischen Sekretariaten, Verwaltungen, Untersuchungsinstituten,...

- Überprüfung und Wartung der med. technischen Geräte und des Zubehörs in Zusammenarbeit mit der Med. Technik des Hauses und der Industrie - Reparaturmanagement
- Teilnahme an Endoskopie-Teambesprechungen mit den Ärzten der verschiedenen Abteilungen
- Mitwirkung bei der Planung von baulichen Veränderungen und technischen Neuanschaffungen

2. **Vorbereitung der Patienten oder pflegedürftigen Menschen und ihrer Angehörigen auf die Entlassung aus einer Krankenanstalt oder Einrichtung, die der Betreuung pflegebedürftiger Menschen dient, und Hilfestellung bei der Weiterbetreuung:**

- Mitarbeit bei der Erstellung von Patienten - Informationsblättern über Diätmaßnahmen und Verhaltensvorschlägen nach einer Endoskopie z.B. Polypektomie, Refluxösophagitis, PEG - Sonde,...
- Pflegeberatung und Anleitung von Patienten und Vertrauenspersonen
- Gespräch zwischen Patient und Arzt vermitteln

3. **Gesundheitsberatung:**

- Pflegeberatung über Erhaltung und Förderung der Gesundheit

4. **Beratung und Sorge für die Betreuung während und nach einer physischen oder psychischen Erkrankung:**

- Information über Selbsthilfegruppen bei z.B. Morbus Crohn, Colitis ulcerosa,.. Psychosoziale Beratungszentren,...

¹ Im gesamten Projekt wird nur eine Form für männliche und weibliche Personen verwendet!

**Wasch- und
Desinfektionsautomat für
Endoskope WD420 / WD425**

Resümee

Die ÖGKV-Arbeitsgemeinschaft (ARGE) Endoskopie des Österreichischen Gesundheits- und Krankenpflegeverbandes (ÖGKV) besteht seit 1993. Es treffen sich DGKS/ DGKP aus verschiedenen Bundesländern und unterschiedlichen Endoskopieabteilungen regelmäßig zu Arbeitssitzungen um Konzepte und Projekte zu erarbeiten, damit die gesetzlich geforderte Qualitätssicherung in allen Endoskopiebereichen erfüllt wird.

Primäres Ziel der ARGE war und ist es, eine Sonderausbildung für diplomiertes Pflegepersonal zu fordern. Um auf die Dringlichkeit der Sonderausbildung hinzuweisen, wurde ein transparentes Aufgabenprofil erarbeitet. Dieses Aufgabenprofil dient unter anderem auch zur Eingabe beim Ministerium, um in der nächsten Novellierung des GuKG (Gesundheits- und Krankenpflegegesetz) eine Sonderausbildung zu erreichen, wie sie bereits für den OP-, Intensiv-, Anästhesie-, Dialyse- und Hygienebereich verpflichtend besteht. Das GuKG ist in einen eigenverantwortlichen-, mitverantwortlichen- und interdisziplinären Tätigkeitsbereich gegliedert. Zusätzlich sind sehr viele Aufgaben und Tätigkeiten in den Bereich der Mithilfe und Mitwirkung nach dem Ärztegesetz zuzuordnen. Nach vielen Diskussionen und dem Einholen rechtlicher und ärztlicher Stellungnahmen wurde das Aufgabenprofil des diplomierten Endoskopiepersonals erstellt.

Die ÖGKV-ARGE-Endoskopie hat vor Jahren ein Curriculum für die Weiterbildung Endoskopie erarbeitet, welches seit 1999 vom LV Steiermark im Schulungszentrum des ÖGKV erfolgreich angeboten wird und bereits eine gute Basis für eine zukünftige Sonderausbildung darstellt.

Bedanken möchten wir uns bei Herrn Lorenz Schneider, für die jahrelange Begleitung und Ermutigung der Gruppe bei Frau Cäcilia Petek als Landesvorsitzende und Mentorin der Gruppe und dem LV Steiermark für die Umsetzung der Weiterbildung. Frau DGKS Eva Kürzl unterstützte uns in ihrer Funktion als ÖGKV Präsidentin. Frau Mag. Dr. Christina Grünauer (Rechtsabteilung der Steiermärkischen KAGES) und Frau DGKS Mag. Dr. iuris Gertrude Allmer (Juristin mit Anwaltsausbildung und Pflegerechtsexpertin, Lehrerin für Gesundheits- und Krankenpflege, Allgemein beedete und gerichtlich zertifizierte Sachverständige für Gesundheits- und Krankenpflege. Berufskunde, Arbeitstechnik, Betriebsorganisation, Planung, Ausbildung und Führung von Führungskräften) für die rechtliche Beratung, und Herrn OA Dr. Wolfgang Florian (Krankenhaus der Barmherzigen Brüder-Graz/Eggenberg) für die ärztliche Beratung ein besonderer Dank. Bei unseren Pflegedienstleitungen bedanken wir uns für die gewährten Dienstfreistellungen.

Die ÖGKV-ARGE-Endoskopie ist im Internet für Fragen, Anregungen und Wünsche unter www.oegkv.at zu erreichen.

Die ARGE Mitglieder

Belimed GmbH

Grüne Lagune 1, 8350 Fehring, Tel: 0 3155 40005 19 00
Fax: 0 3155 40005 19 09, office@belimed.at, www.belimed.at

Belimed
Infection Control

Mitglieder

DGKS Schuc Christine

Vorsitzende der ARGE Endoskopie
Krankenhaus der Barmherzigen Brüder
Graz-Eggenberg
Bergstraße 27
A-8020 Graz

DGKS Grabner Gertrude

Stellvertr. Vorsitzende
A.Ö. Landeskrankenhaus Hartberg
Krankenhausplatz 1
A-8230 Hartberg

DGKS Gindl Maria

Steiermärkische KAGes
A.Ö. Landeskrankenhaus Mürzzuschlag
Grazer Straße 65-69
A-8680 Mürzzuschlag

DGKS Petek Căcilia

Landesvorsitzende des LV Steiermark und
Mentor der Bundes-ARGE
ÖGKV Landesverband Steiermark
Nothelferweg 20
A-8020 Graz

DGKS Barl Roswitha

Steiermärkische KAGes
A.Ö. Landeskrankenhaus
Deutschlandsberg
Radlpaßstraße 29
A-8530 Deutschlandsberg

DGKS Dihanits Kathrin

A.Ö. Krankenhaus der
Barmherzigen Brüder
Esterhazystraße 26
A-7000 Eisenstadt

DGKS Bachmayer Ingrid

A.Ö. Landeskrankenhaus Freistadt
Krankenhausstraße 1
A-4240 Freistadt

DGKS Hagmüller Gabriela

A.Ö. Landeskrankenhaus Enns
Bahnhofweg 7
A-4470 Enns

DGKS Edelsbrunner Waltraud

Steiermärkische KAGes
A.Ö. Landeskrankenhaus
Bad Radkersburg
Dr. Schwaiger-Straße 1
A-8490 Bad Radkersburg

DGKS Wohlmuth Esther, Sr.

Krankenhaus der
Barmherzigen Brüder
Marschallgasse 12
A-8020 Graz

DGKP Erker Peter

A.Ö. Krankenhaus Hallein
Bürgermeisterstraße 34
A-5400 Hallein

DKKS Schlatzer Edith

A. ö. Landeskrankenhaus
Universitätsklinikum Graz
Auenbruggerplatz 1
A-8036 Graz

Medieninhaber, Herausgeber, Gestaltung, Druck
Österreichischer Gesundheits- und Krankenpflegeverband
Mollgasse 3a, 1180 Wien, Tel.: (01) 478 27 10
Druck: Druckerei Sandler, 3671 Marbach

Belimed
Infection Control

Spitzentechnologie von Belimed



Hervorragende Waschleistung

Viele Jahre im Versuchslabor und in der Praxis haben das WD 420 / WD 425 Waschsystem perfektioniert. Das Herz des Systems ist eine spezielle, dem Prozess angepasste, wirkungsvolle Waschpumpe. Ergänzend ist eine Wasserführung die nach den neuesten Erkenntnissen optimal wirkt. Das wichtigste Merkmal ist die Wasserabgabe nach dem „Belimed Waschsystem“.
Durch die elektronisch kontrollierte Überdruckzone wird das komplizierte Kanalsystem eines Endoskopes wirkungsvoll durchgespült. Das Reinspülen nach der thermochemischen Desinfektionsphase wird mittels thermisch desinfiziertem VE-Wasser durchgeführt und verhindert eine Rekontamination der Instrumente.

Weniger Wasser

Für die WD 420 / WD 425 sind die ökologischen und ökonomischen Aspekte wegweisend. Das bewährte dynamische Waschsystem kontrolliert die Waschdynamik und steuert die optimale Wassermenge für das spezifische Programm in der Maschine.



Weniger Chemie

Für gute Waschergebnisse ist die richtige Konzentration der chemischen Zusätze messgründend. Bei kleinerem Wasserverbrauch ist ein geringerer Verbrauch dieser Mittel die logische Folge. Dank modernster Technik ist eine automatische Kalibrierung möglich.

Weniger Energie

Das dynamische Waschsystem reduziert die benötigte Energie.

Kürzere Waschzeiten

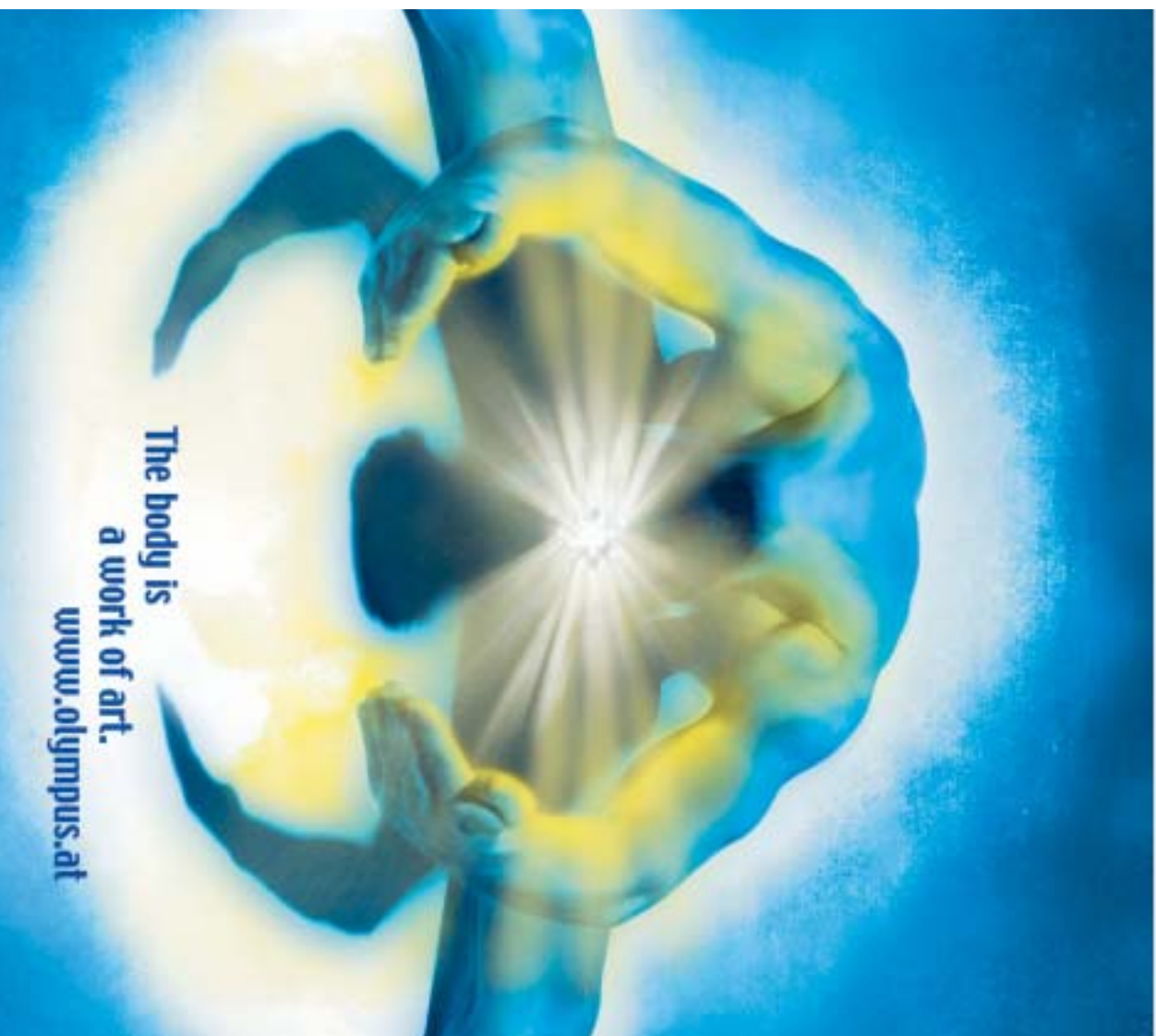
Die optimalen Programmzeiten wirken sich in kürzeren Prozesszeiten aus.

Belimed GmbH

Grüne Lagune 1, 8350 Fehring, Tel: 0 3155 40005 19 00
Fax: 0 3155 40005 19 09, office@belimed.at, www.belimed.at

OLYMPUS

THE VISIBLE DIFFERENCE



The body is
a work of art.

www.olympus.at